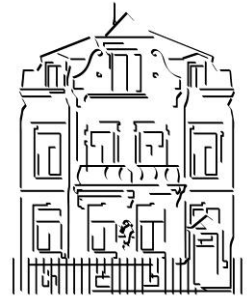


Nutzungsordnung

für die Begegnungsstätte SALVE
der Fachstelle für gebärdensprachliche Seelsorge
und Beratung im Bistum Trier



Friedrich-Wilhelm-Str. 24, 54290 Trier
Fax: 0651/436 8078
Email: info@kgg-trier.de

§1 Objektbeschreibung

Das Haus der Vielfalt, Friedrich-Wilhelm-Str. 24, 54290 Trier, dient der Fachstelle für gebärdensprachliche Seelsorge und Beratung als Versammlungsort für die vielfältigen Gottesdienste, Veranstaltungen und Treffen.

Einige Räume stehen als „Begegnungsstätte SALVE“ für Privatpersonen aus der Gemeinde und darüber hinaus und für Gastgruppen – im Rahmen der Möglichkeiten - zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind bedingt barrierefrei.

Folgende Räumlichkeiten können als „Begegnungsstätte SALVE“ genutzt werden:

Gartengeschoss: Terrasse, Garten, Toilette/Dusche
Erdgeschoss: Salon SALVE, Wintergarten, Küche, Toiletten

Veranstaltungen der Fachstelle dürfen nicht beeinträchtigt werden.

§ 2 Verwaltung und Aufsicht

Die Verwaltung der Begegnungsstätte obliegt dem Büro der Fachstelle und dem Hausmeister.

Das Hausrecht steht dem Personal der Fachstelle und dem Hausmeister bzw. seinem Vertreter zu.

Das Hausrecht umfasst insbesondere:

- a) die Überwachung der Hausordnung
- b) die Erteilung von Hausverbot in besonderen Fällen (z. B. bei grobem Verstoß gegen die Hausordnung).

§ 3 Art und Umfang der Nutzung

1. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Benutzung der Begegnungsstätte SALVE besteht nicht. Jede Nutzung bedarf der besonderen Genehmigung durch die Fachstelle.

2. Das Entgelt richtet sich nach der entsprechenden Ordnung der Fachstelle, die Bestandteil dieser Nutzungsordnung ist. Über Abweichungen entscheidet die Fachstelle.

3. Die angemeldeten Termine werden durch einen Nutzungsvertrag festgelegt bzw. bestätigt. Die Entgelte werden entsprechend berechnet. Die werden vor Beginn der Nutzung fällig, spätestens jedoch bei der Hausübergabe.

4. Der Nutzer hat Veranstaltungen so zu planen und durchzuführen, dass das Gelände, das Gebäude und die Einrichtung samt Inventar pfleglich behandelt und in ordnungsgemäßem Zustand erhalten wird.

5. Die Nutzung gilt grundsätzlich nur für den im Nutzungsvertrag vorgesehenen Zeitraum. Ggf. kann am Vortag die Begegnungsstätte für die Veranstaltung hergerichtet werden.
6. Die Nachtruhe im Haus ist zu respektieren und die Belästigung der Nachbarn durch Lärm nach 22.00 Uhr ist zu vermeiden.
7. Der Termin für die ordnungsgemäße Rückgabe wird bei der Übergabe vereinbart.

§ 4 Hausordnung

1. Die Begegnungsstätte SALVE einschließlich der Außenanlagen, der Einrichtung und des Inventars dienen der Fachstelle für die Gemeindearbeit und sind daher pfleglich zu behandeln.
2. Wahrung von Anstand, guter Sitte und Ordnung ist die Bedingung für die Nutzung.
3. Der jeweilige Nutzer hat für die Zeit der Inanspruchnahme eine voll geschäftsfähige Person zu benennen, die für Einhaltung dieser Ordnung verantwortlich ist. Der Hausmeister oder die Fachstelle können sich jederzeit von der Einhaltung dieser Bestimmungen überzeugen. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
4. Die Fachstelle stellt bei der Übergabe einen Hausschlüssel zur Verfügung. Vom Empfang bis zur Rückgabe des Schlüssels trägt der Nutzer die volle Verantwortung für die sorgfältige Aufbewahrung des Schlüssels. Wenn der Schlüssel abhanden kommt, haftet der Nutzer für alle entstehenden Kosten.
5. Die Fachstelle überlässt dem Nutzer die Begegnungsstätte SALVE in dem Zustand, in dem sie sich befindet. Der Nutzer ist verpflichtet, sich vor jeder Nutzung vom ordnungsgemäßen Zustand des Geländes, des Gebäudes, der Einrichtung und des Inventars zu überzeugen. Mängel müssen vor der Veranstaltung gemeinsam festgestellt werden.
6. Es dürfen keine Einrichtungsgegenstände entfernt werden. Plakate, Hinweisschilder und Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Schrauben in den Räumen befestigt werden. Klebstoffe und Klebestreifen dürfen nur mit großer Vorsicht dort angebracht werden, wo sie ohne Schaden wieder entfernt werden können, d.h. z.B. nicht auf der Tapete.
7. Nach Durchführung der Veranstaltung sind Räume, Einrichtungen und Außenanlagen wieder in den früheren Zustand zu versetzen. Der Hausmeister oder die Fachstelle überzeugt sich hiervon, gemeinsam mit dem Nutzer. Mängel werden im Protokoll festgehalten. Die Kautions wird nur zurückerstattet, wenn das Haus in ordnungsgemäßen Zustand übergeben wird.
Die Behebung von Schaden wird ggf. mit der Kautions verrechnet.
8. Nach der Durchführung der Veranstaltung sind die Räume besenrein zu verlassen.

§ 5 Haftung für Schäden der Nutzer

1. Der Nutzer stellt die Fachstelle für gebärdensprachliche Seelsorge und Beratung von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner selbst und seiner Besucher oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Begegnungsstätte (einschließlich Treppenhaus und Außenanlagen) stehen. Dies gilt auch für den Zuweg und den Vorgarten.

2. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen der Fachstelle und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Fachstelle oder ihre Vertreter.
3. Dem Nutzer wird empfohlen, eine ausreichende private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
4. Die Fachstelle übernimmt keine Haftung für Unfälle aller Art innerhalb und außerhalb des Gebäudes, die im Zusammenhang mit der Nutzung stehen.

§ 6 Schadensersatzpflicht der Nutzer

1. Für Schäden, die während einer Veranstaltung durch den Nutzer oder Dritte an dem Haus, Grundstück oder dem Inventar der Begegnungsstätte SALVE verursacht werden, ist der Nutzer der Fachstelle gegenüber in jedem Fall haftbar, auch wenn ihn persönlich kein unmittelbares Verschulden trifft.
2. Der entstandene Schaden ist in vollem Umfang zu ersetzen.

§ 7 Sonstiges

1. Mit der Unterschrift des Nutzungsvertrags wird diese Nutzungsordnung anerkannt.
2. Eine Ausfertigung dieser Nutzungsordnung wird dem Nutzer mit dem Nutzungsvertrag übergeben.
3. Die Nutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Trier, 1. Februar 2026

gez. Daniel Beinhoff
Leitung - Fachstelle

gez. Nicole Maxmini
Referat Inklusion

gez. Rebecca Mathes
Sekretärin - Fachstelle

Begegnungsstätte SALVE

der Fachstelle für gebärdensprachliche Seelsorge
und Beratung im Bistum Trier



Friedrich-Wilhelm-Str. 24, 54290 Trier
Fax: 0651/436 8078
E-Mail: info@kgg-trier.de

Herzlich willkommen in der Begegnungsstätte SALVE im Haus der Vielfalt!

Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Haus und seine Möglichkeiten interessieren!

Unser Haus wurde im Jahr 1892 als Villa eines preußischen Offiziers erbaut, viele Jahrzehnte diente es als Pfarrhaus der Pfarrei Herz Jesu im Trierer Süden, das Bistum Trier hat das Haus gründlich renoviert und uns im Juli 2003 zur Nutzung übergeben.

Wir nutzen unser Haus für unsere eigenen Veranstaltungen, für Gottesdienste und Treffen, aber wir teilen es auch gern mit freundlichen Menschen, die uns auf die eine oder andere Art verbunden sind.

Da wir kein Personal haben, das sich vollberuflich um das Haus kümmert, müssen alle mithelfen, unser Haus gut zu pflegen und zu erhalten. Das ist zuerst unsere eigene Aufgabe, aber auch die Aufgabe unserer Gäste. Die Nutzungsordnung nennt einige Spielregeln, die für alle gelten müssen, damit wir noch lange etwas von diesem schönen Haus haben.

Wir gehen fest davon aus, dass auch auswärtige Nutzungen gut verlaufen und dass alle zufrieden sind. Diese Ordnung ist für den Fall, wenn es einmal nicht so ist.

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an (Fax Büro: 0651/436 8078, E-Mail: info@kgg-trier.de).

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt bei uns!

Daniel Beinhoff
Leitung

Nicole Maxmini
Referat Inklusion

Rebecca Mathes
Sekretärin